



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5905/39-1-1981

11-3457 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

1618 IAB

1982-02-17  
zu 16311J

ANFRAGEBEANTWORTUNG  
betreffend die schriftliche Anfrage  
der Abg. Dr. Ermacora und Genossen,  
Nr. 1631/J-NR/1981 vom 1981 12 16,  
"Gewährung von Freifahrten für Grund-  
wehrdiener auf öffentlichen Verkehrs-  
mitteln".

Ihre Anfrage beeindre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Zu den einleitenden Bemerkungen über die finanzielle Situation der Präsenzdiener ist zunächst festzuhalten, daß die Tarife der öffentlichen Verkehrsmittel lediglich im Rahmen der allgemeinen Kostenentwicklung gestiegen sind. Präsenzdiener, welche die öffentlichen Verkehrsmittel benützen, werden daher nicht stärker belastet als jene, welche für ihren privaten Gebrauch eigene Personenkraftwagen benutzen.

Im übrigen verweise ich auf die vom Bundesministerium für Landesverteidigung zur Begutachtung versendete Novelle zum Heeresgebührengesetz, welche eine Reihe finanzieller Verbesserungen für Grundwehrdiener, darunter auch eine Erhöhung des niedrigsten Taggeldsatzes von S 30,-- auf S 40,-- voraussichtlich ab 1. Juli 1982 enthält.

Abgesehen davon sei daran erinnert, daß den Präsenzdienern für einen Großteil der Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln ohnedies keine Kosten erwachsen. Gemäß § 7 a des Heeresgebühren- gesetzes besteht schon jetzt für Fahrten bei Antritt des Präsenzdienstes, bei Entlassung aus dem Präsenzdienst und bei Antritt bzw. Beendigung einer Dienstfreistellung im Sinne des zitierten Gesetzes Anspruch auf Ersatz der Fahrtkosten durch die zuständige Heeresdienststelle. Die Regelung über die freie Heimfahrt während des Grundwehrdienstes oder des verlängerten Grundwehrdienstes wurde erst im Vorjahr dadurch verbessert, daß nun statt einer zwei monatlichen Hin- und Rückfahrten gebühren. Diese Freifahrten und die von den ÖBB und dem Postautodienst eingeräumte 50 %-ige Ermäßigung für sonstige Fahrten stellen wohl eine beachtliche direkte bzw. indirekte Leistung des Bundes für die Präsenzdienner dar.

Wie ich bereits in Beantwortung der im gleichen Gegenstande an mich gerichteten schriftlichen Anfrage Nr. 913/J-NR/1980 ausführte, ginge eine weitere Ausweitung der Fahrbegünstigungen für Präsenzdienner in Richtung einer Null-Tarif-Debatte für diese Personenkreise. Eine solche Debatte kann sicherlich nicht losgelöst von der Frage der anderen Personengruppen wie Senioren, Blinden, Schülern, Studenten usw. gewährten Fahrpreisermäßigungen geführt werden. Es darf auch nicht übersehen werden, daß grundsätzlich kein rechtliches Instrumentarium besteht, Verkehrs- träger ohne Lösung der Abgeltungsfrage zur Einräumung von Fahrpreisermäßigungen zu verhalten.

In Ansehung der vorangeführten Umstände und der bereits erfolgten bzw. vorgesehenen finanziellen Verbesserungen für Präsenzdienner hat sich an meiner mehrfach dargelegten Auffassung zur Frage der Tarifbefreiung bei der Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel durch diesen Personenkreis nichts geändert.

Wien, 1982 02 11  
Der Bundesminister



www.parlament.gv.at